

**BESCHLUSSVORLAGE****öffentlich**

Einreicher: Oberbürgermeister

**Nr.:053/2021**

Federführendes Amt: Amt für Bauverwaltung

**Stadtrat**

Verfasser: Herr Mendritzki

Datum:09.06.2021

**Gegenstand der Vorlage:**

Außerplanmäßige Ausgaben im Produkt "Lebendige Zentren"

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Ausgaben im Produkt „Lebendige Zentren“ 5.2.3.02.5318000, Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 200.000,00 €.

**Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:**

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
24.06.2021 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
15.07.2021 Stadtrat Wernigerode				

**Art der Aufgabe:** Freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe**Finanzielle Auswirkungen:**

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

 keine finanziellen Auswirkungen EUR Gesamteinnahmen\* in Höhe von: EUR Gesamtausgaben\* in Höhe von: EUR

\*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

 Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung keine  einmalige  Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

**Deckungsquellen:**

5.1.1.02.5318000 (Räumliche Entwicklung, Zuschüsse an übrige Bereiche) = 50.000,00 €

5.2.3.02.4141000 (Lebendige Zentren, bewilligte Fördermittel) = 150.000,00 €

**Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:**

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Ökologische Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen			
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern			
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln			
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren			
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen			

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken			
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen			
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern			
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen			
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten			

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Soziale Zukunftsfähigkeit</b>			
S1. Gesundes Leben ermöglichen			
S2. Bildung ganzheitlich leben			
S3. Sicher leben - Risiken minimieren			
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen			
S5. Sozialen Ausgleich schaffen			

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Kulturelle Zukunftsfähigkeit</b>			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen			
K2. Werte reflektieren und vermitteln			
K3. Vielfalt leben			
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln			
K5. Kunst und Kultur wertschätzen			

Da es sich in diesem Fall lediglich um eine finanztechnische Neuordnung von Einnahmen und Ausgaben handelt, erscheinen Eintragungen zur Nachhaltigkeitseinschätzung als entbehrlich.

**Begründung:**

Mit dem Programmjahr 2020 fand in der Städtebauförderung eine Neustrukturierung statt. Bisher war die Stadt Wernigerode mit dem Gebiet der Altstadt in 4 verschiedenen Förderprogrammen vertreten. Diese Programme laufen bis zum Jahr 2023 sukzessive aus. Für die neue Förderperiode wurde die Wernigeröder Altstadt in das neue Programm „Lebendige Zentren“ aufgenommen. Die Anträge in den Programmen „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wurden in das Programm „Lebendige Zentren“ überführt und dort bewilligt. Zur Vorbereitung der Ausgaben (Zuschüsse an Dritte) ist ein Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben erforderlich. Dadurch werden Mittel von einem Produkt in ein anderes übertragen.

Gaffert  
Oberbürgermeister